

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 5. September 2022 jb

### **Bachstrasse in Richigen, Strassensanierung; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 16	Datum 05.09.2022	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 22550	Archivnummer 33/42
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	-----------------------

#### **1. Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 12. November 2018 für die Strassensanierung zu Lasten des Kontos 330.5010.15 einen Verpflichtungskredit von CHF 517'000.00 bewilligt.

#### **2. Soll- / Ist-Vergleich**

<b>Beschrieb</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Differenz</b>
Baumeisterarbeiten	331'000.00	315'686.15	-15'313.85
Ingenieur / Bauleitung	55'000.00	63'288.90	8'288.90
Kleinaufträge, Gärtner	13'000.00	5'039.40	-7'960.60
Entschädigung, Geometer und Notar	35'000.00	6'600.80	-28'399.20
Risikokosten, Kreditreserve 5%	46'000.00	0.00	-46'000.00
Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	37'000.00	28'754.50	-8'245.50
Anteil Drittprojekt Hochwasserschutz		-11'101.20	-11'101.20
<b>Total</b>	<b>517'000.00</b>	<b>408'268.55</b>	<b>108'731.45</b>

#### **3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung**

Die Projektkosten liegen CHF 108'731.45 oder 21% unter dem Kredit des Grossen Gemeinderates. Die Baumeisterarbeiten konnten günstig vergeben werden. Obwohl die Bachstrasse einen auffälligen Zustand hatte, musste das Koffermaterial wider Erwarten nicht ersetzt werden, sondern konnte weitgehend wieder verwertet werden. Die auffällige Stützmauer wurde wie geplant mit einem Vorbau ergänzt. Der notwendige Eingriff in den privaten Garten und damit der Aufwand des Gärtners war jedoch bedeutend geringer als erwartet. Entschädigungen mussten fast keine entrichtet werden. Auf die Eintragung der Ausweichstellen im Grundbuch wurde aufgrund der Geringfügigkeit verzichtet. Die dafür eingestellten Kosten wurden dadurch eingespart. Die Risikokosten/Reserven mussten nicht beansprucht werden. Vom Hochwasserschutzprojekt Worble wurde ein Kostenanteil für die Wiederinstandstellung des Deckbelags übernommen.

#### **4. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Bachstrasse in Richigen, Strassensanierung*

Bewilligter Kredit

CHF 517'000.00

Beanspruchte Mittel

CHF 408'268.55

Kreditunterschreitung

CHF 108'731.45

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident



Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Situationsplan